Dritte Abtheilung.

Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen

nebst Uebersicht über Fuhr- und Botenwesen sowie Personenbeförderung.

A. Postverkehr nebst angefügtem Brief- und Packet-Porto-Tarif.

1. Post- und Telegraphen-Anstalten in Leipzig.

Es bestehen in Leipzig folgende Kais. Postanstalten:
Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz. (Eingang: Grimmaischer Steinweg 1, Erdgeschoß.)
Stadt-Fernsprechamt. (Grimm. Steinweg 1. III.)
Postamt 2 am Dresdner Bahnhofe.
" 3 (Hohe Str. 13) Zweigstelle am Bayerschen Bahnhof. (Kohlenstraße 1.)
" 4 (Harkortstraße 3.)
" 5 (Thomasgasse 4.)
" 6 (Weststraße 26.)
" 7 (Frankfurter Straße 8.)
" 8 (Posthaltereigebäude, Göschenstr.)
" 9 (Börsengebäude, Packhofstr. 2-4.)
" 10 (Hospitalstraße 4, 6, 8.)
" 11 (Dufourstraße 12-14.)
" 12 (Südstraße 2b.)
" 13 (Postgebäude am Augustusplatz, Eingang Poststr. 2/8.)
" 14 (Yorkstraße 15).
" L.-Anger-Crottendorf (Gartenstraße 5.) — Zweigstelle des Postamts L.-Reudnitz.
" L.-Connewitz. (Leipziger Straße 13.)
" L.-Eutritzsch. (Markt 1.)
" L.-Gohlis. (Hauptstr. 14.)
" L.-Kleinzschocher. (Rudolphstr. 1.)
" L.-Lindenau. (Demmeringstr. 32.)
" L.-Neuschönefeld. (Eisenbahnstr. 51.)
" L.-Plagwitz. (Alte Straße 23.)
" L.-Reudnitz. (Senefelderstr. 5.)
" L.-Thonberg. (Reitzenhainer Str. 70/72.)
" L.-Volkmarsdorf. (Idastr. 36.)

Sämmtliche Postanstalten, mit Ausnahme der Postämter 1, 10 und 13 sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamt 1 werden Werthsendungen, Postanweisungen und Packete angenommen; beim Postamt 13 befindet sich die Brief-Annahme (Gewöhnliche, Einschreib- und Nachnahmebriefe), der Verkauf von Werthzeichen jeder Art, die Annahme von Zeitungsbestellungen und die Ausgabestelle für Briefe und Zeitungen. Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Päckereien, sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

Die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum werden bei sämmtlichen Postämtern mit Ausnahme von L.-Anger-Crottendorf, L.-Connewitz und L.-Kleinzschocher abgehalten: an Werktagen von 7 Uhr (im Winter 8 Uhr) früh bis 8 Uhr Abends, an Sonn- und allgemeinen Feiertagen von 7 Uhr (im Winter 8 Uhr) früh bis 9 Uhr Vormittags und von 12 bis 1 Uhr Mittags. Bei dem Postamt in L.-Anger-Crottendorf sind die Dienststunden an Werktagen auf die Zeit von 7/8 früh bis 12 Mittags und von 2 bis 7 Nachm., bei dem Postamt in L.-Connewitz auf 7/8 früh bis 7½ Nachmittags, bei dem Postamt in L.-Kleinzschocher auf 7/8 früh bis 1 Nachm. und 3 bis 8 Nachm., Sonn- und Feiertags bei dem ersten Postamt auf die Zeit von 7/8—9 V., bei den letzten beiden Postämtern auf die Zeit von 7/8—9 Vorm. und von 12 bis 1 Uhr Mittags festgesetzt. Bei dem Telegraphenamt (am Augustusplatz) werden ununterbrochen, auch in der Nachtzeit, Telegramme angenommen. Inwieweit bei den Postanstalten auch außerhalb der vorstehend angegebenen Dienstzeiten Telegramme eingeliefert werden können, ergiebt sich aus den bei den Verkehrsanstalten aushängenden Postberichten.

Die Einlieferung der verschiedenen Sendungen bei den Postannahmestellen muß, wenn die Absendung mit der nächsten geeigneten Versendungsgelegenheit stattfinden soll, vor Eintritt der nachstehend angegebenen Schlußzeiten erfolgen. Außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden ist bei dem Postamt 13 (Postgebäude, Augustusplatz, Eingang Poststraße) die Einlieferung von Einschreibebriefsendungen und bei den Postämtern 1, 2 und 3, sowie bei denjenigen Postämtern, bei denen zur Zeit der Einlieferung ohnehin ein Beamter dienstlich anwesend ist, die Einlieferung von Telegrammen, Einschreibbriefsendungen sowie gewöhnlichen und dringenden Packeten gestattet.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id359480586-19000000/2701